

GASTKOMMENTAR Sandra Locher Benguerel über die landesweite bildungspolitische Debatte

## Schritt für Schritt zum Lehrplan 21

**S**eit Monaten entfacht sich eine landesweite bildungspolitische Debatte rund um den neuen Lehrplan. Dabei werden auch mal Themen vermischt und in Rundumschlägen alle heutigen Mängel der Volksschule auf den Lehrplan 21 übertragen. Ich plädiere für eine differenzierte Betrachtung, in welcher ein kritischer Diskurs durchaus auch seinen Platz haben darf. Ich befürworte den neuen Lehrplan grundsätzlich, da er den Ansprüchen an die heutige Volksschule gerecht wird und von einem ganzheitlichen Bildungsverständnis ausgeht.

«Die Arbeit am Lehrplan 21 ist fertig, nun fängt sie an», damit titelten mehrere Tageszeitungen am Tag nach der Freigabe des Lehrplans 21 an die Kantone. Diese Headline bringt aus meiner Sicht die Situation auf den Punkt. Die Herausforderung besteht nun darin, dass sich

die Kantone schrittweise dem Lehrplan 21 nähern.

1. Schritt: Anfang November 2014 hat die Deutschschweizer Erziehungsdirektoren-Konferenz dem Lehrplan grünes Licht zuhänden der Kantone gegeben. Das weitere Verfahren richtet sich nach den kantonalen Rechtsgrundlagen.

2. Schritt: Der Ball, oder besser gesagt das Paket des Lehrplans 21, liegt infolgedessen seit einigen Wochen auch in der Verantwortung unseres Kantons. Somit beginnen hier die Arbeiten für die Umsetzung des Lehrplans 21. Die Regierung hat anlässlich der Dezembersession im Grossen Rat bestätigt, dass sie bereits mit der Erarbeitung eines Umsetzungsplans begonnen hat. Es ist wichtig, dass in diesen auch Abklärungen zum Lehrmittelbedarf einfließen, da diese massgeblich zu einer erfolgreichen Einführung beitragen. Zudem bedaure ich, dass der Lehrplan keine Vorgaben zum Thema Prüfen und Be-

urteilen macht. Somit liegt diese Aufgabe in der Hoheit der Kantone. Diese werden besonders gefordert sein, angepasste Beurteilungsinstrumente auszuarbeiten. Bei diesem Schritt finde ich es wichtig, dass bereits zu einem frühen Zeitpunkt die Verbände aus dem Bündner Bildungswesen in den Prozess ein-



«Ausreichende Weiterbildung als unabdingbare Voraussetzung»

bezogen werden. Damit wird sichergestellt, dass der Lehrplan 21 von Beginn an durch die Basis mitgetragen wird.

3. Schritt: Jetzt müssen die Lehrpersonen auf den Lehrplan 21 vorbereitet werden. Dieser Schritt wird der entscheidende sein, denn es sind schlussendlich die Lehrpersonen als letztes

Glied in der Kette, welche im Schulzimmer stehen und mit dem neuen Lehrplan unterrichten. Damit dieser Transfer in die Praxis auch gelingt und der Lehrplan 21 einen Mehrwert für Schülerinnen und Schüler und die Bündner Schule leistet, ist die ausreichende Weiterbildung der Lehrpersonen eine unabdingbare Voraussetzung. Ich bin überzeugt, je mehr Informationen und Wissen die Lehrpersonen haben, desto kleiner wird die Verunsicherung sein.

4. Schritt: Dies wird schlussendlich die Einführung und Umsetzung des Lehrplans 21 in den Bündner Kindergärten und Schulen sein.

Dieser Schritt gelingt dann, wenn die vorangehenden sorgfältig umgesetzt werden. Im laufenden Prozess gilt es immer vor Augen zu halten, dass den einzelnen Schritten genügend Zeit eingeräumt wird. Deshalb begrüsse ich, dass der Kanton Graubünden nicht im Eiltempo voranschreitet und der erste sein will, welcher den Lehrplan 21 ein-

führt. Die momentan vorgesehene früheste Einführung auf August 2018 beurteile ich als realistisch. Bei diesem letzten Schritt gilt es immer auch die Ressourcen der Lehrpersonen im Auge zu halten. Die Anforderungen an die Schule und Lehrpersonen sind nämlich bereits auch ohne Lehrplan 21 ziemlich ausgereizt. An dieser Stelle ist der Hinweis auf die neuste repräsentative Berufszufriedenheitsstudie des Dachverbandes der Lehrpersonen Schweiz (LCH) wichtig. Diese weist einen auffallend tiefen Zufriedenheitswert im Bereich der Umsetzung von Reformen aus. Denn nur wenn das System Volksschule und damit insbesondere die Lehrerinnen und Lehrer sowie Schülerinnen und Schüler ausreichend unterstützt und begleitet werden, wird der Lehrplan 21 Erfolg haben.

SANDRA LOCHER BENGUEREL ist Lehrerin und Vizepräsidentin des Verbandes Lehrpersonen Graubünden (Legr). Politisch engagiert sie sich als Grossrätin in der Kommission für Bildung und Kultur.

DENKBILDER Regula Stämpfli über eine bestechende Idee – das Bild wurde aufgenommen von Yanik Bürkli

## Von der Überkuh zum Übermenschen



**I**n den USA darf alles, was zwei oder mehr Teelöffel Tomatensauce enthält, als Gemüse bezeichnet werden. Dies nur, damit die amerikanischen Schulen weiterhin Pizza (ist ja ne Tomate drin) servieren dürfen. «Wer definiert, der regiert» sagt der Komiker Marc-Uwe Kling. Die Idee ist bestechend. Alles, was zwei Augen hat, fielen dann beispielsweise unter die Kategorie «Mensch». Also auch die Kuh hier auf dem Bild, die total kuh-äugig in die Welt guckt. Dabei hat sie keine Ahnung, wie gut es ihr im Vergleich zu, sagen wir mal, einer ostdeutschen (!) Kuh geht. Sie könnte eingepfercht, mit Antibiotika vollgestopft, in ihrer Scheisse und 1000

anderer Kühen stehend ein elendiges Industriedasein führen. Diese verwöhnte Bündner Kuh, echt. Sie wird nicht einmal geschlachtet, sondern einfach nur falsch deklariert. «Also, du Kuh du, nimm dich etwas zusammen und lächle in die Kamera!» Ob die von uns neu definierte Mensch-Kuh für unsere Zukunft wohl auch so eine exaltierte Version einer Überkuh, also eine tierische Version von Nietzsches «Zarathustra», präsentieren würde? Nö. Diese Kuh schaut dafür zu gscheit aus. Wahrscheinlich würde sie uns einen Menschenstall (Gefängnis) in China aus dem Jahr 2014 zeigen. Steht dort: «Todesursache Hirnverletzung», ist eigent-

lich «Tod durch Kopfschuss» gemeint. 10 000 Organtransplantationen kommen so jährlich zustande. Denn die Chinesen finden den Organtransfer etwas unappetitlich, vor allem wenn er freiwillig sein sollte. Also nehmen sie die Organe von Hingerichteten. Ob dies Bundesrat Schneider-Ammann bei seinem Handshake anlässlich des Freihandels CH-China auch bedacht hat? Also: Lieber Überkuh als chinesisch-amerikanischer Übermensch, Gemüseanteil hin oder her.

Liebe Leser, mailen sie ihre Fotos ans BT. Regula Stämpfli wird antworten.

LESERBRIEFE Zur Kritik am Landquarter Gemeindepräsidenten, zur Veloförderung in Davos und zum Wolf

## Erstaunliche Kritik an Ernst Nigg

Zum Artikel «Unschöner Abgang von Ernst Nigg» im BT vom 13. Dezember 2014.

Aus der Berichterstattung über die Gemeindeversammlung von Landquart könnte man fälschlicherweise zur Auffassung gelangen, die Konzessionsgebühr der Fleischrocknerei Churwalden AG sei in eine Beteiligung am Restaurant «Binari» umgewandelt worden. Dies trifft nicht zu.

Einer der Eckpunkte, worüber die Stimmbürger von Landquart am 1. Juni 2008 abgestimmt hatten, betraf die «Konzessions- und Grundgebühr mit Zahlungskonditionen». Diese wurde im Konzessionsvertrag vom 1. Juli 2009 festgesetzt, vom Kanton geprüft und bewilligt und der Gemeinde Landquart überwiesen.

Im Lauf der Verhandlungen hat die Gemeinde Landquart, unter anderen vertreten durch Ernst Nigg, mit der Konzessionsnehmerin dann zusätzlich zu dieser Konzessionsgebühr – und nicht anstatt dieser – eine Beteiligung am «Binari» vereinbart.

Seitens der Gemeindevertreter wurde im Rahmen der Verhandlungen eine zusätzliche Zahlung mit den grossen Anstrengungen im Zusammenhang mit der Bewilligung der thermischen Nutzung des Grundwassers für die Kälteerzeugung begründet. Die Gemeinde hat sich

mit grossem Engagement, Sachverstand und effizient für diese ökologisch sinnvolle Energieoptimierung eingesetzt.

Nach der erfolgreichen Inbetriebnahme der Anlage hat diese Art der Grundwassernutzung dann erfreulicherweise Nachahmer gefunden, und die Gemeinde Landquart hat auf Verordnungsstufe daraus eine weitere Einnahmequelle geschaffen. Die vorgebrachte Kritik an der Verhandlungsführung von Ernst Nigg erscheint in diesem Licht noch erstaunlicher.

► PETER FREY, IGIS

## Veloförderung in Davos

Velofahren ist in Davos nach wie vor eine widersprüchliche und ungelöste Sache. Einerseits wird freizeithliches/touristisches Velofahren mit grösseren Beträgen gefördert, zum Beispiel mit qualitativem Ausbau des Bikeparks im Färich oder der Abfahrtsstrecken um das Chörbshorn. Andererseits findet das Transportmittel Velo für den Alltag der Einheimischen seit Jahren keine Beachtung.

Das Davoser Einbahnstrassen-Regime führt zu erheblichen Umwegen und unnötigen Höhendifferenzen und macht Velofahren unattraktiv. Laut einem Bericht in der «Südostschweiz» vom 11.12.2014 ist gemäss einer Machbarkeitsstudie belegt, dass der Veloverkehr

im Gegenverkehr «machbar» ist. Mit der Öffnung der Promenade und der Talstrasse für das Velo im Beidrichtungsverkehr würde der Veloverkehr als Teil der Lösung der Verkehrsprobleme in Davos verstanden – und nicht als lästiges Übel. Mit dem E-Bike und den stark geförderten Biketouristen wird der Druck, die Talstrasse und die Promenade in der Gegenrichtung zu befahren, noch zunehmen. Es ist deshalb dringend notwendig, jetzt nach Lösungen für den Veloverkehr auf unseren Einbahnstrassen zu suchen, so dass man im Frühling mit einem ausgereiftem Konzept mit der Umsetzung beginnen kann.

Velofahren sollte nicht nur auf Wanderwegen, sondern auch im Ortszentrum konsequent gefördert werden.

► CHRISTIAN THOMANN, GROSSER LANDRAT, DAVOS

## Geld wird für den Herdenschutz verwendet

Die Gruppe Wolf Schweiz (GWS) bedauert, dass die Fahndung nach dem Wilderer des Wolfes am Calanda nicht von Erfolg gekrönt war und die Ermittlungen mittlerweile sistiert wurden. Die Wilderei von geschützten Wildtieren ist kein Bagatelldelikt, weshalb sachdienliche Hinweise auf Wolfswilderer auch in Zukunft finanziell belohnt werden.

Die für die Belohnung eingegangenen Spenden werden nun für den weite-

ren Ausbau des Herdenschutzes am Calanda und in anderen Regionen eingesetzt. Die GWS hat für ihre Aktion zahlreiche Spenden erhalten. Din Drittel der Spender sind direkte Anwohner des Calanda. 70 Prozent der Spenden stammen überdies aus der Jägerschaft. Dies relativiert die teils heftige Kritik der Jägerschaft an dieser Aktion deutlich und bekräftigt die GWS, auch in Zukunft vergleichbare Belohnungen auszusetzen. Sie tätigt dafür eine Rückstellung aus dem Vereinsvermögen.

Die eingegangenen Spenden werden nun vollumfänglich in den weiteren Ausbau des Herdenschutzes am Calanda und subsidiär in anderen Regionen investiert. Die GWS steht dazu in Kontakt mit den zuständigen Fachstellen und Betriebsleitern.

Mit der Stärkung des Herdenschutzes leistet die GWS einen Beitrag zum konfliktarmen Zusammenleben mit dem Wolf und will dadurch den Wilderereindruck senken.

► DAVID GERKE, PRÄSIDENT GRUPPE WOLF SCHWEIZ

Leserbriefe sind beim «Bündner Tagblatt» willkommen. Exklusive Zuschriften werden bevorzugt behandelt. Die Texte sollten eine Obergrenze von 1500 Zeichen nicht überschreiten. Die Redaktion behält sich vor, Texte zu kürzen und den Titel selbst zu setzen. Es wird über diese Rubrik keine Korrespondenz geführt. Zuschriften per Mail: redaktion@buendnertagblatt.ch

IMPRESSUM

**Bündner Tagblatt**

**Herausgeberin:**

Somedia (Südostschweiz Presse und Print AG).

**Verleger:** Hanspeter Lebrument

**CEO:** Andrea Masüger.

**Redaktionsleitung:**

Larissa M. Bieler (Chefredaktorin, lmb), Norbert Waser (Stv. Chefredaktor, nw).

**Redaktionsadressen:**

Bündner Tagblatt, Commercialstrasse 22, 7007 Chur, Telefon 081 255 50 50, Fax 081 255 51 23, E-Mail: redaktion@buendnertagblatt.ch.

**Verlag:** Somedia, Kasernenstrasse 1, 7007 Chur, Tel. 081 255 50 50, Fax 081 255 51 55, E-Mail: verlag@somedia.ch.

**Abo- und Zustellservice:**

Tel. 0844 226 226, Fax 081 255 51 10, E-Mail: abo@somedia.ch.

**Inserate:** Somedia Promotion, Commercialstrasse 20, 7007 Chur, Telefon 081 255 58 58, Fax 081 255 58 59, E-Mail: inserate@somedia.ch.

**Reichweite:** 167 000 Leser (MACH-Basic 2014-2).

**Abopreise unter:** www.buendnertagblatt.ch/aboservice

Die irgendetwie geartete Verwertung von in diesem Titel abgedruckten Inseraten oder Teilen davon, insbesondere durch Einspeisung in einen Online-Dienst, durch dazu nicht autorisierte Dritte, ist untersagt. Jeder Verstoß wird von der Verlagsgesellschaft nach Rücksprache mit dem Verlag gerichtlich verfolgt.

© Somedia